

# Ein kleiner Schritt für Sie. Ein großer fürs Klima.

### Ihre Bestelldetails auf einen Blick

#### Ihr gewähltes Produkt

#### eprimoStrom PrimaKlima Pur

Preisgarantie<sup>1</sup>: 12 Monate Vertragslaufzeit<sup>2</sup>: 12 Monate

Arbeitspreis (brutto): 26,16 ct/kWh Grundpreis (brutto): 11,50 €/Monat

#### Ihre Zahlungsdaten

Zahlungsart: Zahlung per Lastschrift

IBAN: DE91XXXXXXXXXXXX2500

### Lieferbeginn

14.03.2024

✓ eprimo übernimmt die Kündigung des alten Vertrages

Aktueller Lieferant: EnBW Energie Baden-

Württemberg AG

Kundennummer: 701016345597

#### Ihre Verbrauchsstelle

Nina Sander Schwabenstr. 5 46149 Oberhausen

#### Ihre Interessentendaten

Zählernummer: 3655332713 Verbrauch: 3200 kWh

#### Ihre Kontaktdaten

Telefonnummer: 01773463385 E-Mail-Adresse: tim.arendt@arcor.de



## Rechtliche Informationen zu unseren Ökotarifen

#### <sup>1</sup> Preisgarantie

Während der vertraglich vereinbarten Laufzeit der eprimo-Preisgarantie ist eine Preisänderung ausgeschlossen. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer und etwaige Preisänderungen, die die Stromsteuer und die künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom betreffende Belastungen oder Entlastungen (vgl. Ziffer 6.4) betreffen. Etwaige Preisänderungen erfolgen in dem in Ziffer 6.2 und / oder 6.4 beschriebenen Verfahren. Bei einer gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer gilt Ziffer 6.3.

#### <sup>2</sup> Vertragslaufzeit

Der Vertrag hat eine Vertragslaufzeit bis zum genannten Datum bzw. der genannten Monate und kann mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf der Laufzeit gekündigt werden (vgl. Ziffer 16.2 und 16.5). Wenn keine Vertragslaufzeit vereinbart ist (vgl. Ziff. 15.1 der AGB) oder die ursprünglich vereinbarte Vertragslaufzeit ohne Kündigung abgelaufen ist (vgl. 15.2 der AGB), läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit. In diesen Fällen ist der Vertrag jederzeit mit einer Frist von einem Monat kündbar (vgl. 2iff. 16.1 der AGB).



## Auftragserteilung und Vollmachten

Ich beauftrage eprimo mit der Lieferung des gesamten Haushaltsbedarfs an elektrischer Energie (Stromlieferung) an die oben genannte Lieferanschrift auf Grundlage der diesem Auftragsformular beiliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Haushaltsbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für überwiegend private Zwecke. Stromlieferungen für Raumheizungszwecke (d. h. Wärmestrom bzw. Heizstrom für Verbraucher, die z. B. mit einer Nachtspeicherheizung oder einer Wärmepumpe heizen) sind nicht Bestandteil dieses Auftrags. Ich bevollmächtige eprimo für meine oben genannte Lieferstelle zur Kündigung meines bestehenden Stromlieferungsvertrags.

### Bonitätsauskunft

eprimo ist berechtigt eine Bonitätsauskunft über Sie einzuholen. Wir übermitteln vor Vertragsabschluss zur Prüfung Ihrer Bonitätsklasse von Ihnen erhobene personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum) an die Wirtschaftsauskunftei SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden. Bei den von der Wirtschaftsauskunftei erhaltenen Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um sogenannte harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftanordnung) oder weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z. B. Nichtzahlung von Forderungen) handeln. Die Auskünfte enthalten auch die Information, ob die Wirtschaftsauskunftei Daten zu Ihrer Person gespeichert hat oder keine Informationen zu Ihrer Person übermittelt werden. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können Sie online unter www.schufa.de/datenschutz oder bei uns abfragen (siehe unsere Datenschutz-Information). Bei Vorliegen negativer Bonitätsmerkmale, kann eprimo Ihren Auftrag zur Energielieferung ablehnen. Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden und unsere Verfahren hierzu zu überprüfen.

### Kundenbetreuung und Kundenbeschwerden

Für eventuelle Beanstandungen stehen Ihnen die unten angegebenen Kontaktwege zur Verfügung, eprimo wird Ihre Beanstandung binnen einer Frist von 4 Wochen beantworten.

Schriftlich: eprimo GmbH, Abteilung Kundenservice, Flughafenstr. 20, 63263 Neu-Isenburg

Telefonisch: Service-Hotline 0800/60 60 110 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz), für Anrufe aus einem Mobilfunknetz: 069/80 88 12 34 (es entstehen die gemäß Ihrem Mobilfunkvertrag üblichen Verbindungskosten für Anrufe ins deutsche Festnetz)

E-Mail: kundenservice@eprimo.de

Sollte Ihrer Beanstandung nicht innerhalb der unter Ziffer 20.1 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen benannten Frist abgeholfen werden, können Sie sich unter den Voraussetzungen des § 111b EnWG an die Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, www.schlichtungsstelle-energie.de, info@schlichtungsstelle-energie.de, 030/27 57 240-0 wenden. eprimo ist zur Teilnahme an dem Streitbeilegungsverfahren gesetzlich verpflichtet. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Durch ein etwaiges Schlichtungsverfahren wird die Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr.4 BGB gehemmt.



### Informationen im elektronischen Geschäftsverkehr

#### 1. Technische Schritte zum Vertragsschluss und Eingabefehler

Nachdem Sie in unserem Tarifrechner einen Tarif ausgewählt haben (Button "Tarif auswählen"), startet der schnelle und einfache Bestellprozess. Sie werden in weiteren Schritten zur Eingabe Ihrer Daten und der erforderlichen Informationen für die Einleitung des Wechselprozesses aufgefordert. Vor dem Absenden Ihrer Bestellung können Sie auf der Bestellübersichtsseite Ihre Angaben prüfen und mögliche Eingabefehler berichtigen.

Mit der Absendung Ihrer Bestellung über den Button "Zahlungspflichtig bestellen" geben Sie eine verbindliche Vertragserklärung ab. Die Bestätigung des Eingangs der Bestellung folgt unmittelbar nach dem technisch einwandfreien Eingang Ihrer Bestellung. Diese Eingangsbestätigung kann für Archivierungszwecke verwendet werden und stellt noch keine Annahme Ihrer Vertragserklärung dar, sondern soll Sie nur darüber informieren, dass Ihre Bestellung bei uns eingegangen ist. Das Zustandekommen eines verbindlichen Vertrages bestimmt sich nach Ziffer 3 unserer AGB.

#### 2. Speicherung Vertragstext, Vertragssprache

Unsere AGB, Datenschutzinformation und die weiteren Vertragsbestimmungen mit den Daten Ihrer Bestellung, halten wir auf unseren Bestellseiten zum Abruf bereit. Es besteht dort die Möglichkeit die Daten als PDF herunterzuladen oder über die Funktionen des von Ihnen genutzten Browsers zu speichern. Darüber hinaus lassen wir Ihnen die Vertragsbestimmungen noch einmal im Nachgang zu Ihrer Bestellung zukommen, per Post oder sofern Sie sich dort anmelden, in unserem Kundenportal "mein eprimo".

Darüber hinaus wird der Vertragstext bei uns gespeichert, ist aber aus Sicherheitsgründen, soweit Sie sich nicht für unser Kundenportal "mein eprimo" registriert haben, nicht unmittelbar von Ihnen abrufbar. Über unser Kundeportal "mein eprimo" haben Sie mittels eines passwortgeschützten direkten Zugangs die Möglichkeit, Ihre Daten zu verwalten. Die AGB finden Sie in der jeweils gültigen Fassung auf der Webseite www.eprimo.de/agb.

Verträge auf unserer Website www.eprimo.de lassen sich derzeit nur in deutscher Sprache schließen.

#### 3. Verhaltenskodizes der eprimo GmbH

Die eprimo GmbH, als Teil der E.ON Energie Deutschland GmbH und der damit verbundenen Unternehmen, unterwirft sich dem Verhaltenskodex des E.ON Konzerns. Diesen Kodex finden Sie im Internet unter: www.eon.com/verhaltenskodex.



## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (eprimo GmbH, Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg, Telefon: 069 / 697670-0, E-Mail: kundenservice@eprimo.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Gas/Strom/Fernwärme während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.





An: eprimo GmbH, Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg, E-Mail: kundenservice@eprimo.de

### Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)			
Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistungen*			
Bestellt/erhalten am*	Name des/der Verbraucher(s)		
Straße, Hausnummer des/der Verbraucher(s)		PLZ	Ort des/der Verbraucher(s)
Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)			
*Unzutreffendes streichen			



## Allgemeine Geschäftsbedingungen Strom der eprimo GmbH

#### 1. Vertragspartner

Vertragspartner sind die eprimo GmbH ("eprimo"), Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg, AG Offenbach, HRB 43027 (Kontaktdaten: siehe Ziffer 20) und Sie.

#### 2. Vertragsgegenstand

- 2.1. Diese AGB regeln die Belieferung mit elektrischer Energie für die vertraglich vereinbarte Lieferstelle außerhalb der Grund- und Ersatzversorgung im Rahmen eines Sondervertrags. Der konkrete Vertragsgegenstand ergibt sich aus diesen AGB, dem Auftragsformular bzw. Online-Bestellformular sowie aus den in der Preisliste getroffenen Regelungen. Diese regeln in Verbindung mit dem Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) die Lieferung von Strom durch eprimo. Die AGB gelten für alle Stromlieferungsverträge, die ab dem 15.08.2023 abgeschlossen wurden, sowie für alle bereits laufenden Stromlieferungsverträge, wenn Ihnen diese AGB im Rahmen einer AGB-Änderung übermittelt wurden. Eine allgemein zugängliche, vollständige und gültige Preisliste ist unter https://www.eprimo.de/agb einsehbar und abrufbar.
- 2.2. eprimo liefert für Ihre Verbrauchsstelle Strom an das Ende des Netzanschlusses. Die Nennspannung beträgt dabei 400/230 V, die Nennfrequenz circa 50 Hz. Für die Qualität des Stroms, also insbesondere die Nennspannung und die Nennfrequenz, ist ausschließlich Ihr Netzbetreiber verantwortlich. Kommt es zu kurzzeitigen Spannungs- und Frequenzänderungen, bedeutet dies keine Abweichung der Qualität Ihres Stroms.

eprimo ist in Ihrem Interesse verpflichtet, die für die Durchführung der Belieferung erforderlichen Verträge mit den Netzbetreibern abzuschließen. Diese umfassen unter anderem auch die Durchführung des Messstellenbetriebs durch den grundzuständigen Messstellenbetreiber bei konventioneller Messtechnik (Messtechnik, bei der es sich weder um eine moderne Messeinrichtung noch um ein intelligentes Messsystem im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes handelt), sofern Sie keinen separaten Messstellenvertrag geschlossen haben.

Der Messstellenbetrieb ist Bestandteil dieses Vertrags, wenn die Messung mit einem intelligenten Messsystem oder einer modernen Messeinrichtung erfolgt und Sie oder im Fall von § 6 Messstellenbetriebsgesetz der Anschlussnehmer insoweit keinen separaten Messstellenvertrag mit uns oder mit einem anderen Messstellenbetreiber geschlossen haben.

#### 2.3. Umfang der Stromlieferung

Aufgrund des mit Ihnen geschlossenen Stromlieferungsvertrags ("Vertrag") beziehen Sie Strom für den im Auftrag benannten Tarif für die dort vereinbarte Bedarfsart, z. B. für den gesamten Eigenbedarf (Haushaltsstrom)oder für Raumheizungszwecke zu den Bedingungen dieses Vertrages. Nur die dort genannte Art der Stromlieferung ist Bestandteil dieses Vertrags. eprimo beliefert Sie nicht für den Anteil Ihres Strombedarfs, den Sie durch Eigenanlagen aus Erneuerbaren Energien, aus Kraft-Wärme-Kopplung bis 50 Kilowatt elektrischer Leistung oder durch Notstromaggregate decken. Außerdem beliefert eprimo Sie nicht, soweit und solange Ihr Netzbetreiber den Netzanschluss und die Nutzung des Anschlusses unterbrochen hat oder eprimo an dem Bezug oder der Lieferung von Strom durch folgende Ursachen gehindert ist:

- höhere Gewalt (z. B. Unwetter) oder
- sonstige Umstände, die eprimo nicht beseitigen kann oder deren Beseitigung eprimo im Sinne von § 36 Absatz 1 Satz 2 EnWG wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann.

eprimo ist ebenfalls bei einer Unterbrechung oder Unregelmäßigkeit in der Stromversorgung von der Lieferpflicht befreit, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs inklusive des Netzanschlusses handelt und dies nicht auf einer unberechtigten Unterbrechung der Versorgung nach Ziffer 18 beruht. Das Gleiche gilt, soweit es sich dabei um Folgen einer Störung des Messstellenbetriebes handelt.

#### 3. Zustandekommen des Vertrags, Lieferbeginn

3.1. Der von Ihnen erteilte Auftrag zur Stromlieferung ist Ihr Angebot an eprimo zum Abschluss dieses Vertrags. An Ihr Angebot sind Sie gemäß § 147 Absatz 2 BGB unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften zum Wechsel eines Lieferanten gebunden. Mit der Mitteilung, ab wann eprimo Sie gemäß diesem Vertrag beliefert (= Begrüßungsschreiben), nehmen wir Ihr Angebot an, wodurch der Vertrag zustande kommt. Die Information erfolgt in Textform (z. B. Brief oder E-Mail).

Wir liefern den Strom zum nächstmöglichen Termin. Wenn Sie neu eingezogen sind, beginnt die Lieferung frühestens zum gewünschten Termin. Wir können es aber auch ablehnen, den Vertrag mit Ihnen abzuschließen. In diesem Fall informieren wir Sie selbstverständlich ebenfalls.

- 3.2. Einen möglichen Lieferantenwechsel werden wir zügig und unentgeltlich ermöglichen.
- 3.3. eprimo stellt auf seiner Webseite www.eprimo.de ein passwortgeschütztes Online-Kundenportal zur Verfügung. Das Online-Kundenportal verfügt unter anderem über einen Postfachbereich, in dem Dokumente, Rechnungen und wichtige Mitteilungen zu Ihrem Vertrag, z. B. Vertragsunterlagen, Begrüßungsschreiben etc. abgelegt und von Ihnen eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden können. Außerdem können Sie dort auch Kundendaten verwalten und anpassen. Wenn Sie sich für das Online-Kundenportal registriert haben, werden Ihnen die Informationen, Rechnungen und Mitteilungen in Ihrem geschützten Kundenbereich dauerhaft zur Verfügung gestellt. Ein Postversand der dort bereitgestellten Mitteilungen und Rechnungen erfolgt dann nicht mehr. eprimo behält sich aber das Recht vor, einzelne Mitteilungen wie z. B. Preisanpassungsschreiben, Mahnungen oder Kündigungsschreiben, weiterhin per Post versenden zu dürfen. Sie werden von eprimo über einen neuen Posteingang im Online-Kundenportal per E-Mail informiert. Haben Sie sich für die Nutzung des Online-Kundenportals registriert, müssen Sie sicherstellen, dass Ihre hinterlegte E-Mail-Adresse ständig aktuell und erreichbar ist. Änderungen können unmittelbar im Online-Kundenportal vorgenommen werden.
- 3.4. Mit Abschluss eines Vertrages für ein Online-Produkt verpflichten Sie sich zur Registrierung und Nutzung des eprimo Online-Kundenportals. Sie sind damit einverstanden, dass die weitere Kommunikation zum Vertrag einschließlich der Übermittlung von Dokumenten, Rechnungen, wichtigen Mitteilungen (wie z. B. Preisanpassungsschreiben, Mahnungen etc.) ausschließlich über das Online-Kundenportal durch Bereitstellung der Dokumente dort erfolgt. Die Dokumente können von Ihnen eingesehen, heruntergeladen und ausgedruckt werden. Sie werden von eprimo über einen neuen Posteingang im Online-Kundenportal per E-Mail informiert. Sie verpflichten sich, eprimo für die gesamte Vertragsdauer eine gültige, erreichbare E-Mail-Adresse zu benennen und Änderungen der E-Mail-Adresse unverzüglich mitzuteilen.

#### 4. Strompreis, Preisbestandteile

- 4.1. Das Entgelt für die Stromlieferung richtet sich nach dem jeweils vertraglich vereinbarten Tarif. Der Grundpreis wird pro Zähler (Eintarifzähler), der Arbeitspreis pro abgerechnete Kilowattstunde berechnet. Grund- und Arbeitspreis bilden zusammen Ihren Strompreis.
- 4.2. Ihr Strompreis setzt sich wie folgt zusammen:
  - a) von eprimo beeinflussbarer Teil des Strompreises: Beschaffungskosten, Vertriebskosten, Abrechnungskosten
  - b) von eprimo nicht beeinflussbarer Teil des Strompreises:
  - (1) Netzentgelte:
  - Netznutzungsentgelte
  - Konzessionsabgaben
  - (2) Entgelte für Messung und Messstellenbetrieb:
  - Entgelte für die Messung und den Messstellenbetrieb eines nicht elektronischen, eines elektronischen Zählers und einer modernen Messeinrichtung (mME), soweit beide Leistungen durch Ihren örtlichen Netzbetreiber erbracht werden (etwaige darüber hinausgehende Kosten des Netzbetreibers oder eines Messstellenbetreibers für den Betrieb eines intelligenten Messsystems (iMSys) sind von Ihnen zu tragen)
  - (3) Steuern, Abgaben und Umlagen:
  - Umsatzsteuer
  - Stromsteuer
  - KWK-Umlage
  - § 17 f EnWG Offshore-Netzumlage
  - § 19 Strom NEV-Umlage
- 4.3. Sofern Sie einen Dritten mit dem Messstellenbetrieb/der Messdienstleistung beauftragen, werden die im Strompreis enthaltenen Kosten für den Messstellenbetrieb/die Messstellendienstleistung erstattet. Die insoweit zu erstattenden Kosten werden Ihnen, soweit eprimo Kenntnis von der Beauftragung des Dritten mit dem Messstellenbetrieb/der Messstellendienstleistung hat und die Beauftragung vom Netzbetreiber bestätigt wurde, in der Jahresrechnung erstattet bzw. in Zukunft nicht mehr berechnet.

#### 5. Bonus

- 5.1. Sieht der von Ihnen gewählte Tarif einen Bonus vor, so richtet sich dessen Gewährung nach den dazu im Auftrag getroffenen Regelungen.
- 5.2. Sofern der Bonus nur Neukunden gewährt wird, sind nur solche Kunden bonusberechtigt, die in den letzten 6 Monaten vor Zustandekommen des Vertrags an der vertraglich vereinbarten Verbrauchsstelle nicht von eprimo mit Strom beliefert wurden (= "Neukunden").

Druckstand: 15.08.2023 Seite 1 von 4



5.3. Soweit nichts anderes vereinbart wird, erfolgt die Auszahlung des Bonus per Überweisung auf die der eprimo mitgeteilten Bankverbindung, andernfalls im Wege der Verrechnung mit der ersten Jahresabrechnung nach Ende der ersten 12 Monate Belieferungszeit. Die Belieferungszeit beginnt mit der Belieferung und ist von der Vertragslaufzeit zu trennen, die mit Vertragsschluss beginnt.

#### 5.4. Setzt der Bonus voraus, dass

der Vertrag mit einer Mindestvertragslaufzeit geschlossen wird oder
die Belieferung in einem bestimmten, im Vertrag vereinbarten Zeitraum ununterbrochen erfolgt sein muss,

und wird das Vertragsverhältnis vor Ablauf der Mindestvertragslaufzeit/ Mindestbelieferungszeit aus einem von Ihnen zu vertretenden Grund beendet, so entfällt der Anspruch auf den Bonus; ein bereits gewährter Bonus ist in diesem Fall zurückzuzahlen. Der Anspruch auf den Bonus bleibt bestehen, sofern Sie den Vertrag vorzeitig in Ausübung eines Ihnen zustehenden Rechts (z. B. Sonderkündigung wegen einer Änderung der Preise oder der Vertragsbedingungen) beenden oder in den Fällen, in denen eprimo schuldhaft gegen die vertraglichen Hauptleistungspflichten verstößt.

#### 6. Preisgarantie und Preisänderungen

#### 6.1. Preisgarantie

Während der vertraglich vereinbarten Laufzeit der eprimo-Preisgarantie ist eine Preisänderung ausgeschlossen. Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Umsatzsteuer und etwaige Preisänderungen, die die Stromsteuer und die künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom betreffende Belastungen oder Entlastungen (vgl. Ziffer 6.4.) betreffen. Etwaige Preisänderungen erfolgen in dem in Ziffer 6.2. und/oder 6.4. beschriebenen Verfahren. Bei einer gesetzlichen Änderung der Umsatzsteuer gilt Ziffer 6.3.

#### 6.2. Preisänderungen

- 6.2.1. Preisänderungen durch eprimo erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Sie können die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtlich überprüfen lassen. Bei der einseitigen Leistungsbestimmung durch eprimo sind ausschließlich Änderungen der Preisbestandteile nach Ziffer 4.2. möglich. eprimo ist bei Kostensteigerungen berechtigt, bei Kostensenkungen verpflichtet, eine Preisänderung durchzuführen. Bei der Preisermittlung ist eprimo verpflichtet, Kostensteigerungen nur unter Ansatz gegenläufiger Kostensenkungen zu berücksichtigen und eine Saldierung von Kostensteigerungen und Kostensenkungen vorzunehmen.
- 6.2.2. eprimo hat den Umfang und den Zeitpunkt einer Preisänderung so zu bestimmen, dass Kostensenkungen nach denselben betriebswirtschaftlichen Maßstäben Rechnung getragen wird wie Kostenerhöhungen. Insbesondere darf eprimo Kostensenkungen nicht später weitergeben als Kostensteigerungen und auch sonst keine ungünstigeren Maßstäbe als bei Kostensteigerungen anlegen. eprimo nimmt mindestens alle 12 Monate eine Überprüfung der Kostenentwicklung vor.
- 6.2.3. Änderungen der Preise werden erst nach unmittelbarer Mitteilung an Sie in Textform (Brief oder E-Mail, Einstellen in das Online-Kundenportal bei vorheriger Registrierung) an Sie wirksam, die mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Änderung erfolgen muss. Im Rahmen dieser Mitteilung informieren wir Sie über Anlass, Umfang und Voraussetzungen der Preisänderung.
- 6.2.4. Ändert eprimo die Preise, haben Sie das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird eprimo Sie in der Mitteilung gem. Ziff. 6.2.3. hinweisen. Die Kündigung soll in Textform erfolgen. eprimo wird die Kündigung innerhalb einer Woche nach Zugang unter Angabe des Vertragsendes in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung (vgl. Ziffer 16) bleibt unberührt.
- 6.3. Abweichend von vorstehender Ziffer 6.2. werden Änderungen (Mehr- oder Minderbelastungen) des Umsatzsteuersatzes gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung und ohne außerordentliche Kündigungsmöglichkeit unverändert an Sie weitergegeben.
- 6.4. Soweit künftig neue Steuern, Abgaben oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Erzeugung, Netznutzung (Übertragung und Verteilung) oder den Verbrauch von Strom betreffende Belastungen oder Entlastungen wirksam werden, gilt Ziffer 6.2. entsprechend.

#### 7. Abrechnung und Abrechnungsinformationen

- 7.1. Die Rechnungsstellung erfolgt unentgeltlich nach unserer Wahl in Zeitabschnitten, die ein Jahr nicht überschreiten dürfen; normalerweise erfolgt die Rechnungstellung einmal jährlich zum Ende des Abrechnungsjahres. Abweichend davon bietet eprimo eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Rechnungstellung an. Sie können eprimo den gewünschten Rechnungsturnus mitteilen.
- 7.2. eprimo ist verpflichtet, Ihnen die Rechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums und eine Abschlussrechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses zur Verfügung zu stellen. Erfolgt eine Stromabrechnung monatlich, beträgt die Frist für diese

Abrechnung drei Wochen. Für Schäden, die durch ungenaue oder verspätete Rechnungen entstanden sind, haften wir nach Maßgabe der Ziffer 19.

7.3. Sie erhalten mindestens einmal jährlich unentgeltlich Abrechnungsinformationen. Abrechnungsinformationen sind Informationen, die üblicherweise in Ihrer Rechnung zur Ermittlung des Rechnungsbetrages enthalten sind (z. B. Verbrauch, Preise), mit Ausnahme der Zahlungsaufforderung. Sofern bei Ihnen eine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, stellt eprimo Ihnen Abrechnungsinformationen unentgeltlich monatlich in dem Kundenportal der eprimo zur Verfügung.

Sofern bei Ihnen keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt und Sie sich für eine elektronische Übermittlung nach Ziffer 7.4. entschieden haben, stellt eprimo Ihnen Abrechnungsinformationen mindestens alle sechs Monate, auf Ihr Verlangen alle drei Monate, unentgeltlich zur Verfügung.

- 7.4. eprimo bietet Ihnen die unentgeltliche elektronische Übermittlung der Rechnungen und Abrechnungsinformationen (z. B. im Kundenportal der eprimo) anstelle der Übermittlung in Papierform an. Sie können eprimo die gewünschte elektronische Übermittlung gerne mitteilen. Hinweis: Diese Mitteilung an eprimo ist nicht erforderlich, wenn Sie bereits die elektronische Kommunikation oder Online-Kommunikation für vertragsbezogene Informationen mit uns vereinbart haben.
- 7.5. Wenn sich in einem Abrechnungszeitraum der verbrauchsabhängige Preis ändert, wird der für die neuen Preise maßgebliche Verbrauch zeitanteilig berechnet. Der Verbrauch in der Zeit vor der Preisänderung wird mit den bis dahin geltenden Preisen, der Verbrauch danach mit den neuen Preisen abgerechnet. Bei dem vorgenannten Verfahren berücksichtiget eprimo angemessen auch jahreszeitliche Schwankungen (z. B. einen erhöhten Verbrauch im Winter). Die Grundlagen dafür sind Ihr bisheriger Verbrauch und Erfahrungswerte der eprimo mit vergleichbaren Kunden. Entsprechendes gilt bei Änderung des Umsatzsteuersatzes.
- 7.6 Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, wird der Messstellenbetrieb über diesen abgerechnet und das Entgelt für den Messstellenbetrieb inklusive Messung entsprechend Ziffer 4.2 entfällt.

#### 8. Abschläge, Zahlungsbedingungen und Verzug

- 8.1. Rechnet eprimo Ihren Verbrauch für mehrere Monate ab, kann eprimo für den durch uns gelieferten und noch nicht abgerechneten Strom Teilzahlungen ("Abschläge") verlangen. Diese errechnen sich auf Basis der jeweils gültigen Preise und des Verbrauches des vorhergehenden Abrechnungszeitraums oder des durchschnittlichen Verbrauches vergleichbarer Kunden. Wenn Sie eprimo glaubhaft machen, dass Ihr Verbrauch erheblich geringer ist, wird eprimo das angemessen berücksichtigen. Ändern sich die Preise, kann eprimo die danach anfallenden Abschläge entsprechend dem Prozentsatz der Preisänderung anpassen. Ergibt die Abrechnung, dass Sie zu hohe Abschläge bezahlt haben, erstattet eprimo Ihnen binnen zwei Wochen den zu viel gezahlten Betrag. eprimo kann diesen auch spätestens mit der nächsten Abschlägszahlung vollständig verrechnen. Nach Beendigung des Versorgungsverhältnisses sind zu viel gezahlte Abschläge binnen zwei Wochen zu erstatten.
- 8.2. Rechnungsbeträge und Abschläge werden zum jeweils von eprimo in Ihrer Rechnung angegebenen Zeitpunkt fällig, frühestens jedoch zwei Wochen, nachdem Sie unsere Aufforderung zur Zahlung erhalten haben und nicht vor Beginn der Lieferung, eprimo darf die Fälligkeit also einseitig bestimmen. Das heißt, dass Sie ohne weitere Mitteilung in Verzug kommen, wenn Sie Ihrer Zahlungspflicht nicht rechtzeitig nachkommen. Eine bei Vertragsabschluss vereinbarte Abschlagszahlung wird nicht vor Beginn der Lieferung fällig.
- 8.3. Sofern Sie Strom überwiegend für den gewerblichen oder beruflichen Bedarf beziehen, steht Ihnen als Zahlungsmöglichkeit ausschließlich das SEPA-Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandates zur Verfügung. Beziehen Sie Strom für die Bedarfsart Haushalt, steht Ihnen neben der Zahlung per SEPA-Lastschriftverfahren durch Erteilung eines SEPA-Mandates als Zahlungsmöglichkeit auch die Überweisung offen. Sie sind bei Zahlung durch Überweisung verpflichtet, in der Überweisung Ihre Kundennummer korrekt und vollständig anzugeben.
- 8.4. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche Vorabankündigung (Pre-Notification) spätestens 5 Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum erfolgt.
- 8.5. Sofern Sie sich im Zahlungsverzug befinden, kann eprimo, wenn eprimo erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten (z. B. einen Inkasso-Dienstleister) einziehen lässt, die adurch entstehenden Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Sie können der Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. eprimo bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten. Die konkrete Höhe der Pauschalen entnehmen Sie der unter https://www.eprimo.de/agb abrufbaren oder der Ihnen auf Verlangen zur Verfügung gestellten Preisliste.
- 8.6. Sie können gegen unsere Ansprüche nur aufrechnen, wenn Sie eine Forderung gegen uns haben, die unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 8.7. Bei den nachfolgend genannten Fehlern erstattet eprimo Ihnen den zu viel gezahlten Betrag oder fordert den fehlenden Betrag von Ihnen nach:

Druckstand: 15.08.2023 Seite 2 von 4



- Eine Prüfung der Messeinrichtung ergibt, dass die Verkehrsfehlergrenzen überschritten wurden.
- Es werden Fehler in der Ermittlung Ihres Rechnungsbetrags festgestellt.

Kann eprimo die Größe des Fehlers nicht einwandfrei feststellen oder zeigt die Messeinrichtung keine Werte an, schätzt eprimo den Verbrauch für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung für eine Nachberechnung. Grundlage für die Schätzung ist der durchschnittliche Verbrauch des dieser Ablesung vorhergehenden und des auf die Feststellung des Fehlers folgenden Abrechnungszeitraums. eprimo kann als Grundlage für die Schätzung auch den Verbrauch aus dem Vorjahr verwenden. Die tatsächlichen Verhältnisse berücksichtigt eprimo angemessen (z. B. die Anzahl der Bewohner eines Hauses). Bei Fehlern wegen einer nicht ordnungsgemäß funktionierenden Messeinrichtung legt eprimo der Nachberechnung den vom Messstellenbetreiber ermittelten und Ihnen mitgeteilten korrigierten Verbrauch zugrunde. Sie haben bzw. eprimo hat nur Ansprüche aus Berechnungsfehlern für den Abrechnungszeitraum, der der Feststellung des Fehlers vorangeht. Hat sich der Fehler jedoch über einen längeren Zeitraum ausgewirkt, ist der Anspruch auf maximal drei Jahre beschränkt. Die Drei-Jahres-Frist wird von dem Zeitpunkt an zurückgerechnet, in dem Sie von der Möglichkeit einer Nachforderung Kenntnis haben. Im Fall einer Erstattung ist der Zeitpunkt maßgeblich, in dem eprimo von der Möglichkeit einer Erstattung Kenntnis hat.

### 9. Ablesung, Ermittlung des Verbrauchs, Zutrittsrecht, Nachprüfung von Messeinrichtungen

- 9.1. eprimo ist berechtigt, zur Ermittlung des Verbrauchs für die Abrechnung und Abrechnungsinformationen
  - 1. die Ablesewerte oder die rechtmäßig ermittelten Ersatzwerte zu verwenden, die uns von Ihrem Netzbetreiber oder Ihrem Messstellenbetreiber mitgeteilt wurden,
  - 2. die Messeinrichtung selbst abzulesen oder
  - 3. die Ablesung der Messeinrichtung von Ihnen mittels regelmäßiger Selbstablesung und die Übermittlung der Ablesewerte durch Sie zu verlangen, sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten (z. B. durch ein intelligentes Messsystem) erfolgt.
- 9.2. Wenn Ihnen die eigene Ablesung nicht zumutbar ist, können Sie dieser im Einzelfall widersprechen. Bei einem berechtigten Widerspruch liest eprimo die Messeinrichtung selbst ab und wird Ihnen die Kosten hierfür nicht berechnen. Bei einer Messung mit einem intelligenten Messsystem wird eprimo vorrangig die Werte nach Ziffer 9.1. verwenden.
- 9.3. eprimo hat nach vorheriger Information und unter Vorlage eines Ausweises ein Zutrittsrecht zu Ihrem Grundstück und Ihren Räumen. Dieses Zutrittsrecht hat eprimo nur, wenn dies notwendig ist, um die Bemessungsgrundlagen für die Preise zu ermitteln oder die Messeinrichtungen gemäß Ziffer 9.1. abzulesen. Dieses Recht haben auch Ihr Netzbetreiber und Messstellenbetreiber sowie Unternehmen, die von eprimo, Ihrem Netzbetreiber oder Messstellenbetreiber beauftragt wurden. Sie erhalten mindestens drei Wochen vorher eine Information über den Termin (z. B. durch Aushang am oder im jeweiligen Haus). Ihnen wird mindestens ein Ersatztermin angeboten. Sie müssen dafür sorgen, dass die Messeinrichtungen an dem Termin zugänglich sind.
- 9.4. Wenn Sie für einen bestimmten Abrechnungszeitraum trotz entsprechender Verpflichtung gemäß Ziffer 9.1. keine Ablesedaten übermittelt haben oder eprimo aus anderen Gründen, die eprimo nicht zu vertreten hat, den tatsächlichen Verbrauch nicht ermitteln kann, dürfen die Abrechnung oder die Abrechnungsinformation auf einer Verbrauchsschätzung beruhen, die unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse erfolgt.
- 9.5. Sie können die Nachprüfung der Messeinrichtungen bei eprimo jederzeit beantragen. eprimo veranlasst dann beim Messstellenbetreiber die Nachprüfung durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle (nach § 40 Abs. 3 MessEG). Wenn Sie die Nachprüfung nicht bei eprimo beantragen, müssen Sie eprimo zeitgleich darüber informieren. Die Kosten der Prüfung zahlt eprimo, wenn die Abweichung die gesetzlichen Grenzwerte (sogenannte Verkehrsfehlergrenzen) überschreitet. Wenn die Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden, die Überschreitung von Ihnen schuldhaft herbeigeführt wurde oder die Messeinrichtung in Ihrem Eigentum steht, zahlen Sie die Kosten.

#### 10. entfällt

#### 11. Mitteilungspflichten

- 11.1. Erweiterungen und Änderungen an Kundenanlagen, die Verwendung zusätzlicher Verbrauchsgeräte sowie Änderungen der Bedarfsart oder Ihrer persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse und im Falle der Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren auch Änderungen Ihrer Bankverbindung) sind eprimo unverzüglich in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen oder bei Registrierung für das Online-Kundenportal gemäß Ziffer 3.3. im Online-Kundenportal anzupassen. Weitere Mitteilungspflichten ergeben sich aus Ziffer 17.
- 11.2. Kommen Sie den vorstehenden Mitteilungspflichten nicht nach, ist eprimo berechtigt, Ihnen die hierdurch entstehenden Mehrkosten in Rechnung zu stellen. Die konkrete Höhe der Mehrkosten, soweit diese pauschal angegeben werden können, entnehmen Sie der unter https://www.eprimo.de/agb abrufbaren oder Ihnen auf Verlangen zur Verfügung gestellten Preisliste. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Sie können der Pauschale den Nachweis entgegenhalten, dass der

Schaden überhaupt nicht oder wesentlich niedriger als die Pauschale entstanden ist. eprimo bleibt der Nachweis eines weitergehenden Schadens ausdrücklich vorbehalten.

#### 12. Vertragsänderungen

- 12.1. eprimo darf die Vertragsbedingungen zum Monatsersten ändern, wenn:
  - die Bedingungen dieses Vertrags durch eine Gesetzesänderung unwirksam werden oder
  - die Bedingungen dieses Vertrags durch eine gerichtliche Entscheidung unwirksam geworden sind oder voraussichtlich unwirksam werden oder
  - sich die rechtliche oder tatsächliche Situation im Vergleich zu der von den Vertragsparteien bei Vertragsschluss zugrunde gelegten Situation ändert und Sie bzw. eprimo diese Veränderung bei Abschluss des Vertrags nicht vorhersehen konnten und dies zu einer Lücke im Vertrag führt oder
  - die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges (insbesondere von Leistung und Gegenleistung) dadurch nicht unerheblich gestört wird.

eprimo darf die Vertragsbedingungen jedoch nur ändern, wenn gesetzliche Bestimmungen die Ausgewogenheit des Vertragsgefüges nicht wiederherstellen oder die entstandene Lücke nicht füllen. Die Änderung der Vertragsbedingungen darf das vertragliche Äquivalenzverhältnis nicht zu Ihren Lasten verändern

- 12.2. Die Regelung in Ziffer 12.1. gilt nicht für eine Änderung der
  - Preise
  - · vereinbarten Hauptleistungspflichten (z.B. Stromlieferung),
  - Laufzeit des Vertrags und
  - Regelungen zur Kündigung.
- 12.3. eprimo informiert Sie mindestens sechs Wochen vor dem Wirksamwerden über die geplante Änderung nach Ziffer 12.1. in Textform. Die Änderung wird nur wirksam, wenn Sie zustimmen. Sie stimmen der Änderung zu, wenn Sie nicht bis zu dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt in Textform widersprechen.
- 12.4. Darüber hinaus können Sie den Vertrag fristlos zu dem in der Mitteilung genannten Änderungsdatum kündigen.
- 12.5. Wenn Sie der Änderung nicht widersprechen oder nicht fristlos kündigen, gelten ab dem in der Mitteilung genannten Zeitpunkt die geänderten Bedingungen.
- 12.6. Auf Ihre Rechte und die Folgen nach den Ziffern 12.3. bis 12.5. wird eprimo Sie in unserer Mitteilung besonders hinweisen.

#### 13. entfällt

#### 14. entfällt

#### 15. Vertragslaufzeit

- 15.1. Ist keine Vertragslaufzeit vereinbart, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit.
- 15.2. Ist für den Vertrag eine Vertragslaufzeit oder ein bestimmtes Enddatum vereinbart, verlängert sich der Vertrag nach Ablauf der Vertragslaufzeit oder des Enddatums automatisch auf unbestimmte Zeit, wenn der Vertrag nicht frist- und formgerecht gemäß Ziffer 16.2 gekündigt wird.
- 15.3. Ist eine Vertragslaufzeit vereinbart, so beginnt diese mit Vertragsschluss gemäß Ziffer 3.1.

#### 16. Kündigung, Lieferantenwechsel

- 16.1. Läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit (vgl. Ziffer 15.1) oder verlängert sich der Vertrag um unbestimmte Zeit (vgl. Ziffer 15.2), kann dieser von beiden Seiten jederzeit mit einer Frist von  $1\,$ Monat gekündigt werden.
- 16.2. Ist eine Mindestlaufzeit vereinbart, kann der Vertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 1 Monat vor Ablauf der Laufzeit gekündigt werden.
- 16.3. eprimo ist berechtigt, in den Fällen der Ziffer 18.1 das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Voraussetzungen für die Unterbrechung der Energielieferung wiederholt vorliegen. Bei wiederholten Zuwiderhandlungen gemäß Ziffer 18.2 ist eprimo zur fristlosen Kündigung des Vertrags berechtigt, wenn die Kündigung zwei Wochen vorher angedroht wurde; Ziffer 18.2 Satz 2 und 4 gelten entsprechend.
- 16.4. Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt erhalten. Über die gesetzlichen Rücktrittsrechte hinaus bestehen keine weiteren vertraglichen Rücktrittsrechte.
- 16.5. Die Kündigung durch den Kunden kann in Textform, fernmündlich über Telefon oder über die Webseite von eprimo (https://www.eprimo.de) erfolgen. eprimo wird eine Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Kündigungen durch eprimo erfolgen in Textform.
- $16.6.\ eprimo\ wird\ einen\ m\"{o}glichen\ Lieferantenwechsel\ z\"{u}gig\ und\ unentgeltlich\ erm\"{o}glichen.$

#### 17. Umzug

Im Falle eines Umzugs sind Sie berechtigt, Ihren bisherigen Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen außerordentlich zu kündigen.

Druckstand: 15.08.2023 Seite 3 von 4



Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn eprimo Ihnen binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform mitteilt, dass Ihr Vertrag an Ihrem neuen Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen fortgesetzt werden soll und wenn die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist. Zu diesem Zweck sind Sie verpflichtet, uns in Ihrer Kündigung Ihre zukünftige Anschrift mitzuteilen. Wenn möglich, teilen Sie eprimo bitte auch die neue Zählernummer mit.

#### 18. Unterbrechung der Lieferung

- 18.1. eprimo ist berechtigt, die Stromlieferung ohne vorherige Androhung durch den Netz- oder Messstellenbetreiber unterbrechen zu lassen, wenn Sie den Verpflichtungen aus dem Vertrag in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandeln und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von elektrischer Arbeit unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen zu verhindern ("Energiediebstahl").
- 18.2. Bei anderen Zuwiderhandlungen, insbesondere der Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung trotz Mahnung, ist eprimo berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach Androhung unterbrechen zu lassen und den zuständigen Netzbetreiber mit der Unterbrechung der Versorgung zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie Ihren Verpflichtungen nachkommen. Die Verhältnismäßigkeit ist insbesondere dann nicht gewahrt, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib oder Leben der dadurch Betroffenen zu besorgen ist. eprimo kann mit der Mahnung zugleich die Unterbrechung der Versorgung androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht. eprimo hat Sie mit der Androhung der Unterbrechung über die Möglichkeit zu informieren, Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben, in Textform vorzutragen. Wegen Zahlungsverzug darf eprimo eine Unterbrechung unter den in den Sätzen 1 bis 3 genannten Voraussetzungen nur durchführen lassen, wenn Sie nach Abzug etwaiger Anzahlungen in Verzug ist mit Zahlungsverpflichtungen in Höhe des Doppelten der rechnerisch auf den laufenden Kalendermonat entfallenden Abschlags- oder Vorauszahlung oder, für den Fall, dass keine Abschlags- oder Vorauszahlungen zu entrichten sind, mit mindestens einem Sechstel des voraussichtlichen Betrages der Jahresrechnung. Dabei muss der Zahlungsverzug von Ihnen mindestens 100 Euro betragen. Bei der Berechnung der Höhe des Betrages nach den Sätzen 6 und 7 bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die Sie form- und fristgerecht sowie schlüssig begründet beanstandet haben. Ferner bleiben diejenigen Rückstände außer Betracht, die wegen einer Vereinbarung zwischen Ihnen und eprimo noch nicht fällig sind oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung der eprimo resultie
- 18.3. eprimo ist verpflichtet, Ihnen mit der Androhung einer Unterbrechung der Stromlieferung wegen Zahlungsverzuges zugleich in Textform über Möglichkeiten zur Vermeidung der Unterbrechung zu informieren, die für Sie keine Mehrkosten verursachen. Dazu können beispielsweise gehören
  - 1. örtliche Hilfsangebote zur Abwendung einer Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung,
  - 2. Vorauszahlungssysteme.
  - 3. Informationen zu Energieaudits und zu Energieberatungsdiensten und
  - 4. Hinweise auf staatliche Unterstützungsmöglichkeiten der sozialen Mindestsicherung oder auf eine anerkannte Schuldner- und Verbraucherberatung.
- 18.4 Der Beginn der Unterbrechung der Stromlieferung ist Ihnen acht Werktage im Voraus durch briefliche Mitteilung anzukündigen. Zusätzlich soll die Ankündigung nach Möglichkeit auch auf elektronischem Wege in Textform erfolgen.
- 18.5 In einer Unterbrechungsandrohung im Sinne des Absatzes 2 Satz 1 und in einer Ankündigung des Unterbrechungsbeginns nach Absatz 4 ist klar und verständlich sowie in hervorgehobener Weise auf den Grund der Unterbrechung sowie darauf hinzuweisen, welche voraussichtlichen Kosten Ihnen infolge einer Unterbrechung nach Absatz 2 Satz 1 und infolge einer nachfolgenden Wiederherstellung nach Absatz 7 in Rechnung gestellt werden können.
- 18.6. eprimo lässt die Versorgung unverzüglich wiederherstellen, sobald die Gründe für die Unterbrechung entfallen sind und Sie die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung ersetzt haben. Die eprimo hierdurch entstehenden Kosten sind von Ihnen zu erstatten. Auch die Kosten für einen etwaigen Versuch der Unterbrechung (z. B. kein Zutritt) haben Sie vor Wiederherstellung der Versorgung zu ersetzen.

#### 19. Haftung

19.1. eprimo haftet, wenn es sich um einen Schaden aus der schuldhaften Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit handelt oder der Schaden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von eprimo, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. eprimo haftet auch bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten

sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die die jeweils andere Partei vertrauen darf.

- 19.2. Die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.
- 19.3. Die Haftung nach dem Haftpflichtgesetz für Personenschäden bleibt unberührt.
- 19.4. Soweit die Haftung vorstehend ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe der eprimo sowie der Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen von eprimo einschließlich ihrer Arbeitnehmer, Mitarbeiter und Organe.

#### 20. Kundenservice, Kundenbeschwerden

Für eventuelle Beanstandungen stehen Ihnen folgende Kontaktwege zur Verfügung:

- Schriftlich: eprimo GmbH, Abteilung Kundenservice, Flughafenstraße 20, 63263 Neu-Isenburg
- E-Mail: kundenservice@eprimo.de

eprimo wird Ihre Beanstandung binnen einer Frist von 4 Wochen beantworten.

#### 21. Streitbeilegung und Streitschlichtung

- 21.1. Sollte Ihrer Beanstandung nicht innerhalb der unter Ziffer 20 benannten Frist abgeholfen werden, können Sie sich unter den Voraussetzungen des § 111 b EnWG an die Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, www.schlichtungsstelle-energie.de, info@schlichtungsstelle-energie.de, 030 2757240-0 wenden. eprimo ist gesetzlich verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Durch ein etwaiges Schlichtungsverfahren wird die Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB gehemmt.
- 21.2. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 141516 (bundesweites Infotelefon), Fax 0228 148872, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de
- 21.3. Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter https://ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen zu nutzen.

#### 22. Schlussbestimmungen

- 22.1. Um unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen, dürfen wir Dritte beauftragen.
- 22.2. Der Wechsel Ihres Lieferanten ist kostenlos und wird zügig durchgeführt. Hierbei beachten wir die vertraglich vereinbarten Fristen.
- 22.3. Wartungen sind nicht Bestandteil dieses Vertrags.
- 22.4. Mündliche Vereinbarungen bestehen nicht.
- 22.5. Ist eine Bestimmung des Vertrages und/oder dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

#### Gesetzliche Hinweispflichten:

### EDL: Informationspflicht des Energieanbieters laut Energiedienstleistungsgesetz ("EDL-G") vom November 2010

Wenn Sie Ihren Verbrauch senken möchten, erhalten Sie Informationen hierzu bei der Bundesstelle für Energieeffizienz (https://www.bafa.de/DE/Energie/BFEE/bfee\_node.html). Dort finden Sie eine Liste der Anbieter von Energiedienstleistungen, -audits und -effizienzmaßnahmen sowie Berichte zur Energieeffizienz. Informationen zur Energieeffizienz bekommen Sie auch bei der Deutschen Energieagentur (https://www.dena.de/startseite/) und dem Bundesverband der Verbraucherzentralen (http://www.vzbv.de/) und auf unserer Webseite:

https://www.eprimo.de/energiewendemachen

Wir haben uns dem E.ON Verhaltenskodex unterworfen. Den vollständigen Kodextext finden Sie unter https://www.eon.com/de/ueber-uns/corporate-governance/verhaltenskodex.html

#### Ihre eprimo GmbH

Druckstand: 15.08.2023 Seite 4 von 4



## Allgemeine Datenschutzhinweise der eprimo GmbH

#### 1. Verantwortlicher

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Bestimmungen ist der eprimo GmbH, Flughafenstr. 20, 63263 Neu-Isenburg (nachfolgend "wir") sehr wichtig. Wir sind für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verantwortlich. Unsere Datenschutzhinweise finden Sie auch unter https://www.eprimo.de/datenschutz-und-disclaimer.

#### 2. Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken.

Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutzhinweise sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen.

### 3. Datenverarbeitung zur Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrags, Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO

Zur Erfüllung des mit Ihnen abgeschlossenen Vertrags sowie zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage hin verarbeiten wir Ihre Stammdaten (einschl. Geburtsdatum), Kontaktdaten, Angaben zu Verbrauchs-/ Messstellen, Angaben zum Vorlieferanten, Angaben zur Grund- oder Ersatzversorgung, Verbrauchs- oder Messstellendaten einschließlich Daten aus Smart-Meter-Geräten sowie Ihre Bankdaten und Zahlungsinformationen, ferner bei Geschäftskunden ggf. den Handelsregisterauszug. Darüber hinaus verarbeiten wir weitere personenbezogene Daten (z.B. weitere Kontaktdaten, Fotos erfolgter Installationen am Gebäude), wenn Sie uns diese mitteilen. Weiter erheben wir Daten über Ihr Zahlungsverhalten. Wir benötigen diese Daten, um offene Beträge einzufordern, eine Sperrung durchzuführen, eventuell Ihren Vertrag zu beenden, zivilrechtliche und vollstreckungsrechtliche Ansprüche geltend zu machen, durchzusetzen, abzuwehren oder Schlichtungsstellenverfahren vorzubereiten und durchzuführen. Soweit Sie uns ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, nutzen wir darüber hinaus Ihre Bankverbindungsdaten. Über das SEPA-Lastschriftmandat ziehen wir offene Beträge entsprechend den vertraglich getroffenen Vereinbarungen ein. Die Kommunikation in Angelegenheiten der Vertragsanbahnung und Vertragsdurchführung erfolgt auf dem Postweg, per E-Mail, per Telefon, SMS oder Messenger-Dienst oder im Online-Kundenportal, abhängig davon, wie Sie uns kontaktiert haben, vom gewählten Produkt oder von Ihren hinterlegten Präferenzen, sofern Sie diese angegeben haben. Sofern uns Ihre personenbezogenen Daten lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

### 4. Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen, Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO

### 4.1 Informationen zu Produkten und Dienstleistungen sowie deren Verbesserung und Weiterentwicklung

Unser Ziel ist es, die Kundenbeziehung mit Ihnen zu begründen, zu erhalten, zu bewerten und Ihnen relevante und optimierte Produkte und Dienstleistungen anzubieten. Dazu nutzen wir Ihre Stammdaten, Zahlungs- und Verbrauchsdaten, Angaben zu Verbrauchs-/Messstellen, Angaben zum Vorlieferanten, Angaben zur Grund- oder Ersatzversorgung, Verbrauchs-/Messstellendaten, Vertragshistorie sowie Ihr Zahlungsverhalten. Wenn Sie uns Ihre Kontaktdaten, Daten zum Haushalt und Betrieb, Daten zur Wohn- und Gebäudesituation, Alter und Typ der Heizung und/oder Anzahl und Typ der Elektrogeräte zur Verfügung stellen oder die vorgenannten Daten öffentlich zugänglich sind, nutzen wir auch diese. Unbeschadet der Fälle in Ziffer 3 verarbeiten wir Ihre weiteren Kontaktdaten (z.B. Mobilfunknummer) auch auf Basis unseres berechtigten Interesses, um Sie in Vertragsangelegenheiten (z.B. Zahlungserinnerungen) zu kontaktieren. Weiter verwenden wir zu Analysezwecken sowie zur Markt- und Meinungsforschung Informationen über Art und Dauer unserer Vertragsbeziehung. Wir wollen auch für andere Kundengruppen das Interesse für bestimmte Produkte oder Dienstleistungen quantifizieren und bewerten. Um Sie zielgerichtet über unsere Produkt- und Dienstleistungen informieren zu können, analysieren wir Ihre personenbezogenen Daten (z.B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten) und reichern diese mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen Daten an. Wir nutzen beispielsweise Gebäudemerkmale, um Empfehlungen für Ihre Wärmeversorgung abzugeben. Außerdem nutzen wir Ihr Interesse für digitale Medien, Photovoltaik, Elektromobilität, intelligente Zähler und Steuerungsgeräte, um Ihnen relevantere Dienstleistungen oder Produkte anbieten zu können.

Bei Gewerbe- und Geschäftskunden (Unternehmen) nutzen wir darüber hinaus auch die Branche, finanzielle Kennzahlen oder die Anzahl der Mitarbeiter für Zwecke der Prüfung von möglichen Hindernissen für den Vertragsschluss. Rechtsgrundlage für die vorgenannten Datenverarbeitungen und unsere werbliche Ansprache per Postversand ist unser berechtigtes Interesse an der

Kundenansprache zur Förderung des Absatzes relevanter Produkte und Dienstleistungen sowie an der Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte. Zudem haben wir ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel, so werden Ihnen nur interessengerechte Informationen zugeleitet und Sie werden vor einer willkürlichen Kundenansprache geschützt. Über andere Kommunikationskanäle (z. B. E-Mail) lassen wir Ihnen unsere Produkt- und Dienstleistungsinformationen nur zukommen, wenn Sie eingewilligt haben (siehe hierzu unter Ziffer 5). Wir ermitteln auf Basis unseres berechtigten Interesses für Gewerbe und Geschäftskunden im Einzelfall und anlassbezogen, ob wir mit Ihnen unter Berücksichtigung geldwäscherechtlicher Vorschriften, Vorschriften gegen Bestechung, Sanktionslisten und ähnlicher gesetzlicher Verpflichtungen in Geschäftsbeziehungen treten dürfen, und führen nach Maßgabe der vorgenannten Vorschriften und Listen Geschäftspartnerprüfungen durch.

#### 4.2 Bonitätsauskünfte, Adressermittlung und Inkasso

Wir übermitteln vor Vertragsabschluss zur Prüfung Ihrer Bonitätsklasse von Ihnen erhobene personenbezogene Daten (Name, Adresse, Geschlecht, Geburtsdatum) und darüber hinaus im Falle von nicht vertragsgemäßem Verhalten (Nichtzahlung von Forderungen) oder betrügerischem Verhalten (z.B. im Zusammenhang mit einer titulierten Forderung gegen Sie) Daten hierüber an die Wirtschaftsauskunftei SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden.

Über diese Wirtschaftsauskunftei erheben wir vor Vertragsabschluss Daten über Ihre Bonität und während der Vertragsdurchführung ggf. auch Adressdaten, wenn unsere Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können. Soweit Schreiben an Sie nicht zugestellt werden können, arbeiten wir für die Adressermittlung zusätzlich mit Postdienstleistern zusammen. Bei den von der Wirtschaftsauskunftei erhaltenen Auskünften über bonitätsrelevante Merkmale kann es sich um sogenannte harte Negativmerkmale (Insolvenz, eidesstattliche Versicherung, Haftanordnung) oder weiche Negativmerkmale über ein nicht vertragsgemäßes Verhalten von Ihnen (z.B. Nichtzahlung von Forderungen) handeln. Die Auskünfte enthalten auch die Information, ob die Wirtschaftsauskunftei Daten zu Ihrer Person gespeichert hat oder keine Informationen zu Ihrer Person übermittelt werden. Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können Sie online unter www.schufa.de/datenschutz oder bei uns abfragen (siehe Kontaktdaten unter Ziffer 14). Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 6 Abs. 1 lit. f) der DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, die Zahlungsfähigkeit unserer Kunden und unsere Verfahren hierzu zu überprüfen.

### 5. Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung, Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO

Im Fall einer werblichen Ansprache, einschließlich Umfragen, kontaktieren wir Sie vorbehaltlich des Postversandes (hier ist die Rechtsgrundlage unser berechtigtes Interesse, siehe unter Ziffer 4.1) nur über die Kommunikationskanäle, in die Sie eingewilligt haben.

### 6. Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen, Art. 6 Abs.1 lit. c) DS-GVO

Als Energieversorgungsunternehmen unterliegen wir unter anderem in Bezug auf die Grundversorgung diversen gesetzlichen Verpflichtungen, (darunter Energiewirtschaftsgesetz, Messstellenbetriebsgesetz, Steuergesetze, Handelsgesetzbuch), die eine Verarbeitung Ihrer Daten auch zur Gesetzeserfülung erforderlich machen. Soweit wir Ihre Daten im Rahmen eines Grundversorgungsverhältnisses verarbeiten, erfolgt dies für Zwecke der Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung sowie den Darstellungen unter Ziffer 3 und Ziffer 4.

#### 7. Verpflichtung zur Bereitstellung von Daten

Die Bereitstellung von Namen, Anschrift, Verbrauch, Zählernummer und -stand sowie der Kundennummer beim Vorlieferanten ist verpflichtend. Wenn Sie uns diese Angaben nicht zur Verfügung stellen, kommt ein Vertragsabschluss nicht zustande.

#### 8. Automatisierte Einzelfallentscheidung einschließlich Profiling

Im Rahmen der Beurteilung Ihrer Zahlungsfähigkeit nutzen wir die Wirtschaftsauskunftei Schufa (siehe unter Ziffer 4.2). Auf der Grundlage der übermittelten Merkmale wird durch uns automatisiert eine Entscheidung über einen etwaigen Vertragsabschluss getroffen. In unseren internen Mahn- und Ratenplanverfahren wird automatisiert aufgrund Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens und der Forderungshöhe über weitere Handlungsschritte (Anzahl der Zahlungserinnerungen bzw. Mahnungen, Unterbrechung des Anschlusses) eine Entscheidungs-Empfehlung erarbeitet.

#### 9. Verarbeitung personenbezogener Daten aus anderen Quellen

Soweit es für die Erfüllung der Prüfung von möglichen Hindernissen für den Vertragsschluss und anderer zuvor genannter Zwecke erforderlich ist, wie z.B. bei der Ermittlung von Vertragspartnern bei der Leeranlagenrecherche in der Ersatz- und Grundversorgung, verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Schuldnerverzeichnisse, Grund-

Druckstand: 01.12.2023 Seite 1 von 2



bücher, Handels- und Vereinsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Unternehmen innerhalb des E.ON-Konzerns oder von sonstigen Dritten (einer Wirtschaftsauskunftei oder einem Adress- oder Postdienstleister) berechtigt übermittelt werden.

#### 10. Kategorien von Empfängern von Daten

Soweit gesetzlich zulässig, geben wir personenbezogene Daten an Unternehmen in unserem Konzern sowie externe Dienstleister weiter:

- Konzernunternehmen zur Durchführung Ihres Vertrags und für das
- Vertriebspartner, Kundenberatungs-Dienstleister, Installateure und Dienstleister zur gezielten Ansprache, zum Abschluss, für die Durchführung und nach Beendigung des Vertrags und Abwicklung von Gewährleistungsansprüchen sowie zur Provisionsabwicklung
- Wirtschaftsauskunfteien und Anbieter für Bonitätsauskünfte, zur Beurteilung des Kreditrisikos sowie Einmeldungen von Negativmerkmalen bei titulierten Forderungen
- Netzbetreiber, Messstellenbetreiber und -dienstleister für Belieferung, Sperrung und Abrechnung
- Kreditinstitute und Anbieter von Zahlungsdienstleistungen für Abrechnungen sowie Abwicklungen von Zahlungen
- IT-Dienstleister zum Betrieb und zur Aufrechterhaltung unserer IT-Infrastruktur
- öffentliche Stellen in begründeten Fällen (z.B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Polizei, Staatsanwaltschaft, Aufsichtsbehörden)
- Inkasso-Dienstleister und Rechtsanwälte, um Forderungen einzuziehen und Ansprüche gerichtlich durchzusetzen
- Markt- und Meinungsforschungsinstitute zur Verbesserung unserer Produkte und unserer Services
- Berater oder Beratungsgesellschaften (z.B. Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer)
- dritte Unternehmen zur Abwicklung von Unternehmenskäufen und -verkäufen
- Versanddienstleister und Mediaagenturen, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen

#### 11. Datenübermittlung in ein Drittland

Im Rahmen der Verwaltung, Entwicklung und des Betriebs von IT-Systemen übermitteln wir personenbezogene Daten an Dienstleister, die ihren Sitz außerhalb der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums ("Drittland") haben. Eine solche Übermittlung erfolgt unter folgenden Bedin-

- die Übermittlung ist grundsätzlich zulässig, weil ein gesetzlicher Erlaubnistatbestand erfüllt ist oder Sie in die Datenübermittlung eingewilligt
- für das Drittland existiert ein Angemessenheitsbeschluss und/oder es liegen geeignete Garantien vor (z. B. EU-Standardvertragsklauseln oder verbindliche interne Datenschutzvorschriften). Eine Kopie der durch die EU-Kommission vorgegebenen Standardvertragsklauseln finden Sie im Internet unter: https://eurlex.europa.eu/. Alternativ erhalten Sie diese von uns auch auf Anforderung (siehe Kontaktdaten unter Ziffer 12 und 14). Die verbindlichen internen Datenschutzvorschriften der Dienstleister erhalten Sie auf Anforderung von uns.

#### 12. Datenschutzbeauftragter

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter:

eprimo GmbH Datenschutzbeauftragter Flughafenstr. 20 63263 Neu-Isenburg E-Mail: datenschutzbeauftragter@eprimo.de

#### 13. Speicherdauer und Kriterien für die Festlegung der Dauer

Wir speichern Ihre Daten für die oben genannten Zwecke für den Zeitraum des bestehenden Vertrags sowie nach Beendigung des Vertrags mit Ihnen für einen Zeitraum bis zum Abschluss der steuerlichen Betriebsprüfung des letzten Kalenderjahres, in dem Sie unser Kunde waren. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungsfristen, sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, die sich vornehmlich aus dem Zivil-, Handels- und Steuerrecht ergeben (insbesondere §§ 147 AO, 257 HGB), löschen wir diese Daten wieder. Für werbliche Ansprachen speichern wir Ihre Daten so lange, bis Sie einer Nutzung widersprechen, Sie Ihre Einwilligung widerrufen oder ihre Verarbeitung gesetzlich nicht mehr zulässig ist. Ihre übrigen Daten speichern wir, so lange wir sie zur Erfüllung des konkreten Zwecks (z.B. zur Vertragserfüllung oder -abwicklung,

zur Dokumentation Ihres Widerrufes/Widerspruchs) benötigen und löschen sie nach Wegfall des Zwecks.

#### 14. Informationen zu Ihren Betroffenenrechten

Sie haben das Recht, das Ergebnis einer automatisiert getroffenen Entscheidung anzufechten, Ihren eigenen Standpunkt darzulegen und eine Prüfung der Entscheidung durch eine Person zu verlangen.

Sie erreichen uns zur Wahrnehmung der im Folgenden aufgeführten Rechte unter:

eprimo GmbH Kundenservice Flughafenstr. 20 63263 Neu-Isenburg E-Mail: kundenservice@eprimo.de

Wenn Sie keine Werbung wünschen, können Sie sich zudem auch wie folgt an uns wenden:

Kundenservice Flughafenstr. 20 63263 Neu-Isenburg E-Mail: kundenservice@eprimo.de

#### 14.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie unter anderem folgende weiteren Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke).

eprimo GmbH

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

#### 14.3 Datenübertragbarkeit

Sie haben das Recht, die Sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten. Sie sind berechtigt, diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln. Sofern technisch machbar, haben Sie das Recht, eine Übermittlung von uns direkt an einen anderen Verantwortlichen zu erwirken.

#### Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für eine auf diese Bestimmung gestützte Bonitätsklassenana-

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet

eprimo GmbH . Kundenservice Flughafenstr. 20 63263 Neu-Isenburg E-Mail: kundenservice@eprimo.de

#### 15. Fragen oder Beschwerden bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat Ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, Ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (https://datenschutz.hessen.de/).

Druckstand: 01.12.2023 Seite 2 von 2